



24/SVV/0198

Antrag
öffentlich

Prüfung eines Aufstellungsbeschlusses für die Kaiser-Friedrich-Straße 1-2

<i>Einreicher:</i> Fraktion Die Linke	<i>Datum</i> 19.02.2024
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.03.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
12.03.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtliche Situation zur Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 zu prüfen und abschließend zu klären.

Auf der Basis dieser rechtlichen Klärung soll den Stadtverordneten zur Entscheidung über einen Aufstellungsbeschluss mitgeteilt werden, ob die städtebauliche Ordnung mit einem Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan gewährleistet werden muss.

Dem SBWL ist im April 2024 zu berichten.

Begründung:

Zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen hatte der Ortsbeirat Eiche die Dringlichkeit eines Planverfahrens Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 bereits vor einem Jahr erkannt und zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen die schnellstmögliche Durchführung eines Planverfahrens beschlossen.

Bei der Aufstellung der Prioritätenliste 2024 wurde von der Verwaltung auf die noch offene rechtliche Klärung (Baumaßnahme im Innen- oder im Außenbereich) hingewiesen.

Die Abwägung, ob überhaupt eine Aufstellung eines B-Plans notwendig ist, hängt maßgeblich von der rechtlichen Klärung ab. Daher soll die Verwaltung schnellstmöglich die Klärung herbeiführen und den Stadtverordneten einen rechtssicheren Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Anlagen:

- | | | |
|---|------------------------------|------------|
| 1 | Stellungnahme der Verwaltung | öffentlich |
|---|------------------------------|------------|



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung